



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

---

*Entwicklungsausschuss*

---

**2010/0355(NLE)**

28.2.2011

# **ENTWURF EINER STELLUNGNAHME**

des Entwicklungsausschusses

für den Fischereiausschuss

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss eines neuen Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung gemäß dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Demokratischen Republik São Tomé und Príncipe  
(KOM(2010)0735 – C7-0000/2011 – 2010/0355(NLE))

Verfasserin der Stellungnahme: Isabella Lövin

PA\_Legapp

## KURZE BEGRÜNDUNG

Das Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Demokratischen Republik São Tomé und Príncipe ist am 31. Mai 2010 ausgelaufen. Das neue Protokoll, das bereits vorläufig angewandt wird, bis das Verfahren der Zustimmung des Europäischen Parlaments abgeschlossen ist, wird eine Gültigkeitsdauer von drei Jahren haben.

Gemäß Artikel 43 Absatz 2 und Artikel 218 Absatz 6 Buchstabe a des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union kann das Europäische Parlament seine Zustimmung erteilen oder verweigern. Die Möglichkeit, die Zustimmung zu verweigern, muss als letztes Mittel betrachtet werden, das an Nachweise dafür geknüpft ist, dass der Gegenstand des Abkommens nicht gebührend beachtet wird, es sei denn, das Parlament stimmt dem Abschluss des Abkommens aus anderen Gründen nicht zu.

Laut dem Entwurf des Abkommens verpflichten sich die Vertragsparteien, in beiderseitigem Interesse einen partnerschaftlichen Rahmen zu schaffen, in dem eine nachhaltige Fischereipolitik und die verantwortungsvolle Nutzung der Fischereiresourcen in der Fischereizone der Demokratischen Republik São Tomé und Príncipe gefördert werden.

Der Text des neuen Protokolls ist durch den Wunsch beider Parteien geprägt, die Partnerschaft und die Zusammenarbeit im Fischereisektor mit allen verfügbaren Finanzinstrumenten zu verstärken.

Die finanzielle Gegenleistung im Rahmen dieses Protokolls mit einer Gültigkeitsdauer von drei Jahren beläuft sich auf 2 047 500 Euro. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- 455 000 Euro jährlich als Gegenleistung für den Fang einer Referenzmenge von 7 000 Tonnen Fisch pro Jahr mit 40 Fischereifahrzeugen und
- 227 500 Euro jährlich als zusätzlicher Betrag, der von der EU zur Unterstützung der Fischereipolitik der Demokratischen Republik São Tomé und Príncipe geleistet wird.

Hinzu kommen die von den Schiffseignern zu entrichtenden Beträge – Fanglizenzgebühren in Höhe von 6 125 Euro für einen Ringwadenfänger und 2 275 Euro für einen Oberflächen-Langleinenfischer, zuzüglich 35 Euro je Tonne Thunfisch, der in der AWZ von São Tomé und Príncipe gefangen wird.

São Tomé und Príncipe erhält folglich 100 Euro je Tonne gefangener Thunfisch, wobei die Zahlung für mindestens 7 000 Tonnen jährlich garantiert ist, zuzüglich weiterer Mittel für die Entwicklung des Fischereisektors des Landes.

Übersteigt die Gesamtmenge der von den Schiffen der Europäischen Union in den Gewässern von São Tomé und Príncipe getätigten Fänge 7 000 Tonnen jährlich, wird der Gesamtbetrag der jährlichen finanziellen Gegenleistung erhöht, und zwar um 65 Euro je Tonne, die von der EU gezahlt werden, und um 35 Euro je Tonne, die von den Schiffseignern gezahlt werden.

Übersteigen die Fänge der Fischereifahrzeuge der Gemeinschaft die dem Doppelten des jährlichen Gesamtbetrags entsprechenden Mengen, wird der Betrag für die über diese Höchstmenge hinausgehenden Fänge im darauffolgenden Jahr gezahlt. Dies könnte für Entwicklungsländer aus verschiedenen Gründen problematisch sein.

Nach Durchsicht des Bewertungsberichts des Abkommens wird nahegelegt, den folgenden Aspekten bei der Durchführung des Abkommens Rechnung zu tragen:

- São Tomé und Príncipe zählt zu den am wenigsten entwickelten Ländern und gilt außerdem als hoch verschuldet. Fisch macht bezogen auf den Speiseplan des Landes 74 Prozent des tierischen Eiweißes aus.
- Zwar hat die Fischerei von São Tomé und Príncipe im Rahmen des vorherigen partnerschaftlichen Fischereiabkommens finanzielle Unterstützung erhalten, doch laut Bewertungsbericht sind die Verwaltung, Bewirtschaftung und Entwicklung der Fischerei nach wie vor unzureichend.
- Unter der Flagge Äquatorialguineas und Gabuns fahrende Fischereifahrzeuge von Reedern aus der EU haben private Fanglizenzen für die Gewässer von São Tomé und Príncipe. Dies sollte von der Kommission untersucht werden, weil dadurch die Ausschließlichkeitsklausel des partnerschaftlichen Fischereiabkommens unterlaufen wird.
- Die Vorteile des Abkommens für São Tomé und Príncipe beschränken sich auf die finanzielle Gegenleistung, denn laut Bewertungsbericht werden kein Fisch angelandet, keine Häfen angelaufen, keine Arbeitsplätze vor Ort geschaffen und auch keine sonstigen wirtschaftlichen Vorteile bewirkt.
- Auf den Fischereifahrzeugen der EU wurden keine Beobachter eingesetzt, und es gibt Bedenken hinsichtlich der Einhaltung der Berichterstattungspflichten durch die Fischereifahrzeuge der EU.
- Der Fang bestimmter Arten ist bedenklich, insbesondere der Fang von Großaugenthun und Makrelenhai. Überdies gibt es Bedenken gegen die Langleinenfischerei mit ihrem umfangreichen Beifang von Seevögeln und Schildkröten.

Dennoch wurde im Zuge des Abkommens der Haushalt der Fischereiverwaltung von São Tomé und Príncipe beträchtlich aufgestockt. Es wurde ein Flottenregister eingerichtet, und die Kontrollen wurden verbessert. Es wurden erste Maßnahmen im Hinblick auf den Einsatz eines satellitengestützten Schiffsüberwachungssystems getroffen. Im Bewertungsbericht wird festgestellt, dass zwar der Gesamtfortschritt gering war und noch in vielen Bereichen Handlungsbedarf besteht, die Vertragsparteien aber auch nicht unterschätzen sollten, in welchem Umfang das Abkommen durch die Stützung des Haushalts zu diesen Erfolgen beiträgt.

\*\*\*\*\*

Der Entwicklungsausschuss ersucht den federführenden Fischereiausschuss, dem Parlament vorzuschlagen, seine Zustimmung zu dem Abschluss des Protokolls zu erteilen.

Der Entwicklungsausschuss vertritt die Auffassung, dass die Kommission bei der Durchführung des Abkommens den folgenden Anliegen gebührend Rechnung tragen sollte:

- a) Die Verfahren zur Ermittlung der Gesamtfangmengen sollten transparenter gestaltet werden.
- b) Die Integrität sämtlicher Mechanismen im Zusammenhang mit dem Korruptionsproblem sollte über jeden Zweifel erhaben sein.
- c) Die Rechenschaftspflicht der Regierung des Landes sollte verstärkt werden, und sie muss auch dafür sorgen, dass die Lebensbedingungen der einheimischen Fischer verbessert werden.
- d) Die auf regionaler Ebene vereinbarten Mindeststandards und -bedingungen, beispielsweise in Bezug auf Beobachter und Berichterstattungspflichten, müssen beachtet werden.
- e) Es werden Jahresberichte über die Durchführung des Abkommens erstellt und zwecks Förderung der Transparenz dem Parlament und dem Rat übermittelt.
- f) Geist und Buchstaben der Ausschließlichkeitsklausel sollten befolgt werden.